

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2028

Allgemeines

Fächer und Kurse

Leistungsmessung und Notengebung

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Kurswahl

Abiturprüfung

Gesamtqualifikation

Zeitlicher Überblick

Besonderheiten

Wiederholung

Fachhochschulreife



Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine Einführungsphase (Kl. 10)
 - eine Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit
- Information und Beratung durch OberstufenberaterIn und in der Kursstufe durch TutorIn (= frühere KlassenlehrerIn)
- Je nach Kurswahl unterschiedliche Stundenpläne
- Verantwortlich für Einrichtung der Kurse ist die Schulleitung!
- Gewählt wird das Fach, nicht die Lehrkraft!

Fächer und Kurse

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Englisch, Französisch, Latein, Spanisch Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater Literatur
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Psychologie Philosophie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik Informatik	VK Mathematik Astronomie
ohne Zuordnung	Sport	

Fächer und Kurse

- Kurse* in den Leistungsfächern (LF) sind fünfstündig
- Kurse in den Basisfächern (BF) sind dreistündig in D, M, Fremdsprachen und Naturwissenschaften
- Seminarkurs wird dreistündig angeboten
- Alle anderen Kurse sind zweistündig

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

Seminarkurs

- dreistündige Kurse (im 1. und 2. HJ)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

Leistungsmessung und Notengebung

Klausuren

- LF: mindestens 2 pro HJ
(außer im 4. HJ: mindestens 1 pro HJ)
- BF: mindestens 1 pro HJ
- Sonderfall Sport:
LF: in allen HJ jeweils eine Klausur + in den ersten beiden HJ
zusammen mindestens drei Klausuren

Leistungsmessung und Notengebung

GFS

- Verpflichtung zu 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen in 3 verschiedenen Fächern in den ersten 3 HJ
(4. GFS in einem weiteren Fach auf Wunsch möglich)
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des 1. HJ
- Wahl der 4. GFS: spätestens mit dem Eintritt in das 4. HJ

Zeugnisse

- pro HJ ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 HJ
- Fehlzeiten können im Zeugnis festgehalten werden

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Leistungsfächer

In den 4 HJ der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

2 Fächer aus:

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei wählbar aus dem Pflichtbereich

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 HJ folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- 1 weitere Fs oder Nw
- Geschichte
- Geo und Gk (jeweils 2 Kurse im Pflichtbereich)
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in den übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

Anders formuliert:

Mindestens 42 Kurse sind belegungspflichtig!

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern
(inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig!

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch (4)• Mathematik (4)• Fs (4)• Nw (4)• eine weitere Fs/Nw (4)• BK/Mu (4)• Geschichte (4)• Geo/Gk (2+2) (Ausnahme bei LF Wi)• Religion/Ethik (4)• Sport (4) <p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 HJ) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ mindestens 42 Kurse insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none">• je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)• Deutsch (4)• Mathematik (4)• Fs (4)• Nw (4)• eine weitere Fs/Nw (4)• BK/Mu (2)• Geschichte (4)• Geo/Gk (2+2) (Ausnahme bei LF Wi)• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer <p>→ 12 Kurse in LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ genau 40 Kurse insgesamt</p>

Kurswahl

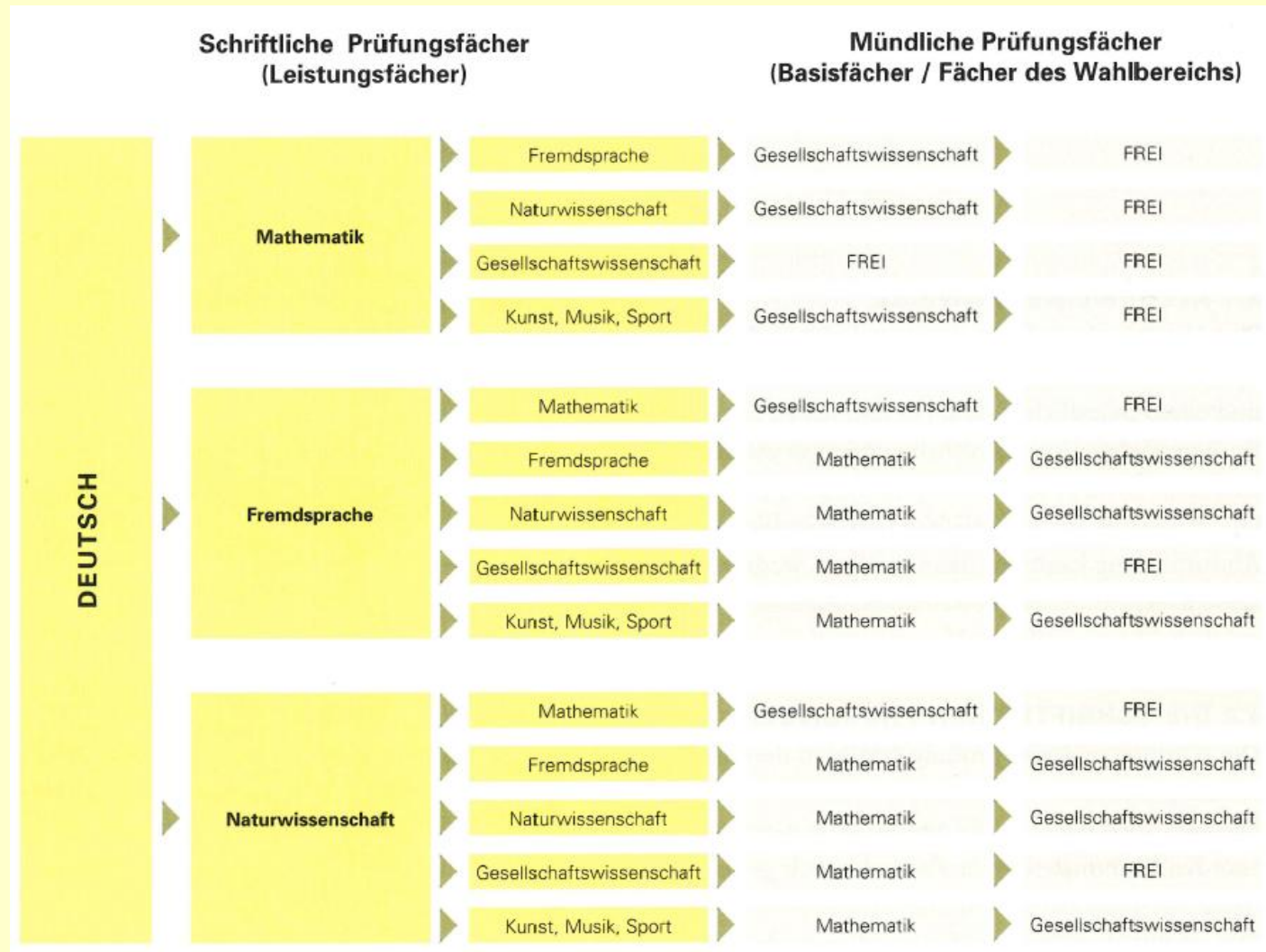
	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
Fs 1				Englisch
Fs 2	Spanisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte GeoGeoGkGk Religion BK Sport	Geschichte GeoGeoGkGk Religion Musik Sport	Geschichte Geo Gk Religion BK Sport	Geschichte GkGkGkGk GeoGeo Ethik Musik
Wahlbereich	Philosophie	LTh		
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (AF II)		
AG	Chor			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+31+31	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Belegte Kurse	42	46	42	42

→ rote Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

Abiturprüfung

- besteht aus 5 Prüfungsfächern:
3 schriftliche und 2 mündliche
(oder ggf. 1 mündliches + Seminarkurs)
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3
Aufgabenfelder abgedeckt werden
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche
Prüfungsfächer sein
- Es dürfen nicht mehr als 40 Kurse anrechnungspflichtig
werden
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 HJ besucht
werden

Abiturprüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 3:1 in Form einer Einzel- oder Tandemprüfung
- In den Fächern BK, Musik und Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1

Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. HJ
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- eine der beiden mündlichen Prüfungen kann ggf. durch einen Seminarkurs ersetzt werden, nicht jedoch in den Fächern Deutsch und Mathematik
- in den Fächern BK und Musik **kann**, in den Fächern Sport und LTh **muss** die mündliche Prüfung fachpraktische Anteile im Verhältnis 1:2 enthalten

Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler etwa 20 min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält

Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

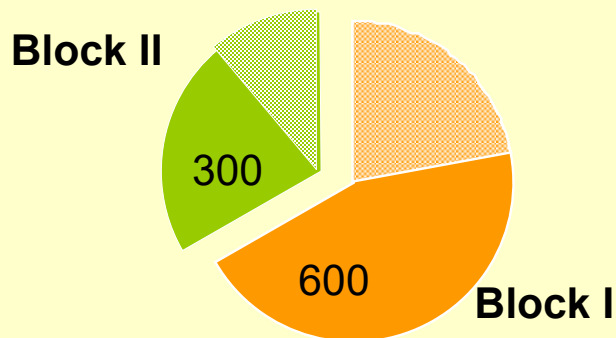
- sind **möglich** (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind **nötig** bei 0 Punkten schriftlich

Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden, Deutsch und Mathematik Prüfungsfächer sind und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Literatur und Theater
 - VK Mathematik
- Weder Fs noch Nw muss Prüfungsfach sein

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind:



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1)

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 LF in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:
Ergebnis Block I = Punktzahl x 40 / 48
- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden
- Belegpflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden
- Seminarkurs kann in zweifacher Wertung angerechnet werden
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung:

- in den 5 Fächern mindestens 25 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 LF) je mindestens 5 Punkte
- jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:

Bei 0 Punkten in einer schriftlichen Prüfung muss man mindestens 3 Punkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen!

Bei 0 Punkten in einer mündlichen Prüfung muss man mindestens 2 Punkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen!

- **In der Einführungsphase**
 - Informationsveranstaltungen an der Schule
 - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mündlichen Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. HJ**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. HJ**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

- **Im 4. HJ**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe des 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und gegebenenfalls der 4. GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über gegebenenfalls weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob eine mündliche Prüfung durch einen Seminarkurs ersetzt wird
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Besonderheiten

Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen AF II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Geo/Gk Kurse:
Geo im 1. HJ, Gk im 3. HJ

Informatik

- LF (5-stündig) und BF (3-stündig) im Schulversuch
- Informatik kann nur als 3. LF gewählt werden
- SuS müssen spätestens ab Kl. 10 den zweistündigen Brückenkurs besucht haben

Besonderheiten

Religionslehre oder Ethik

- als LF nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI.10) Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem HJ besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI. 10) Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem HJ besucht worden ist

Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen
- Sport ist in der Regel als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist

Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 HJ bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der Kl. 11, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist → Wiederholung 11

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung → Wiederholung 11.2 und 12.1
→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis zum Ende des SJ)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung → Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)
→ Wiederholung 12

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden HJ
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mindestens einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr
- vgl. Leitfaden S. 45f

Eure 8 Entscheidungen

- Welche 3 schriftlichen Prüfungsfächer wähle ich?
- Welche 2 mündlichen Prüfungsfächer wähle ich?
- Wähle ich 2 Fs und 1 Nw **oder** 2 Nw und 1 Fs?
- Wähle ich Bildende Kunst oder Musik?
- Wähle ich Religion oder Ethik?
- Belege ich einen Seminarkurs? (Themen bis zur Endwahl bekannt)
- Wähle ich ein Wahlfach? (LTh, Lit, Psy, Phi, Vma, Astro)
- Wähle ich eine AG? (Chor, Big Band, Orchester oder Cambridge Certificate als Beispiele)